



Zahl : 004-1/01/2022

Betreff: Gemeinderatsprotokoll

## Öffentlicher Teil der Niederschrift Nr. 01/2022

**über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 25. Januar 2022,  
um 20.00 Uhr, im VA-Saal Centrum Weerberg.**

### **Anwesend:**

Bürgermeister:  
Gerhard Angerer

Vizebürgermeister:  
Klaus Angerer

Ordentliche Mitglieder:  
Georg Eller  
Christoph Hofer  
Andreas Knapp  
Andreas Knapp "Diesing"  
Alois Schöser  
Matthias Schöser  
Anja Unterbrunner  
Christian Aigner  
Johanna Hirschhuber  
Manuela Kirchmair  
Peter Sturm  
Johannes Unterlechner

von der Verwaltung:  
Thomas Kneringer

Schriftführer:  
Martin Sprenger

### **Entschuldigt abwesend:**

Ordentliche Mitglieder:  
Hubert Schmidhofer

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gste. 332/8 u. 332/10, Sunnbichl
4. Beschlussfassung Grundübernahme Gst. 345, Sunnbichl
5. Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 1159/1, "Inneraigen"
6. Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst. 1015/5, KG Weerberg
7. Beschlussfassung Grundablöse - Bereich Kohler Ernst Sägewerk
8. Beschlussfassung Investitionsnachweis Budget 2022 und Plan 2023
9. Beschlussfassung Erlass Kinderbetreuungsgebühren wegen Lockdown
10. Beratung bzw. Beschlussfassung Ansuchen um Wegübernahme "Nies-Draht"
11. Beratung bzw. Beschlussfassung Wegübernahme "Diesingweg"
12. Beratung Ansuchen Anpassung der Stundenpreise betreffend Winterdienst
13. Information Erweiterung Sportanlage beim Sportplatz
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges
15. Personalangelegenheiten - Reinigungskraft

## **Verlauf der Sitzung:**

### **1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Vorsitzender begrüßt um 20.00 Uhr die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Er stellt den Antrag, dass wegen Dringlichkeit folgender Punkt neu in die Tagesordnung aufgenommen wird:

14.) Personalangelegenheiten - Reinigungskraft

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen, sodass „Allfälliges...“ auf die 15. Tagesordnungsstelle rückt.

Weiteres stellt der Vorsitzende den Antrag, dass gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 14 Personalangelegenheiten – Reinigungskraft ausgeschlossen wird. Aus organisatorischen Gründen wird dieser Tagesordnungspunkt an das Ende der Tagesordnung gereiht.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

### **2.) Genehmigung des letzten Protokolls:**

Die Niederschrift 09/2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern per Session Net zugesandt. Einwände werden hierzu keine eingebracht, sodass die Niederschrift als angenommen und genehmigt gilt.

### **3.) Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gste. 332/8 u. 332/10, Sunnbichl:**

#### Sachverhalt:

Im Zuge der Bauausführung kam es zu Änderungen gegenüber dem genehmigten Bestand beim Einfamilienhaus von Frau Speckbacher Melanie und Herrn Rysanek Daniel, Gst. 332/8. Die nachträglichen Änderungen sollten mit dem Bauansuchen vom 07.04.2021 genehmigt werden. Der hochbautechnische Sachverständige hat jedoch festgestellt, dass durch die Erweiterung der Terrassenüberdachung die erforderlichen Mindestabstände gem. § 6 Abs. 1 TBO 2018 nicht mehr eingehalten werden. Weiters weisen der Geräteraum und Kellerraum im Kellergeschoss nicht den erforderlichen Mindestabstand zu Gst. 332/10 auf. Hierzu wurde eine Vermessungsurkunde der Trigonos ZT GmbH, v. 15.09.2021, GZ. 214/2016 AB\_A vorgelegt.

Da momentan die erforderlichen Abstände nach § 6 TBO 2018 zu Grundstück Nr. 332/10 nicht eingehalten werden, ersuchen die Eigentümer des Gst. 332/8 die Gemeinde Weerberg um Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. 332/8, 332/10. Der Bebauungsplan müsste einen Mindestabstand von 3,00 m sowie die 0,4-fache Wandhöhe vorsehen. Der geringere Abstand wird zwischen den Grundstücken Nr. 332/8 und 332/10 vereinbart. Weiters sind Sie einverstanden, dass auf dem Gst. 332/8 eine Baugrenzlinie mit einem Abstand von 3,80 m festgelegt wird.

Die betroffenen Nachbarn sind mit der Neuerlassung des hierfür notwendigen Bebauungsplanes, welcher einen geringeren Abstand (Mindestabstand 3,00m und die 0,4-fache Wandhöhe und einer Baugrenzlinie auf Gst. 332/8) zwischen den Grundstücken Nr. 332/8 und 332/10 festsetzt, ausdrücklich einverstanden. Es wird vereinbart, dass auf ihrem Grundstück Nr. 332/10 keine Baugrenzlinie eingeführt wird. Hierzu wurde eine unterschriebene Vereinbarung vorgelegt.

Der Gemeindevorstand gibt dem Erlass des Bebauungsplanes seine Zustimmung. Der Gemeinderat soll darüber den entsprechenden Beschluss fassen.

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Arch Brabetz Stefan ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.01.2022, Zahl 938BP21-05, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **4.) Beschlussfassung Grundübernahme Gst. 345, Sunnbichl:**

##### Sachverhalt:

Die BSW Immobilien GmbH möchte im Zuge des Projekts „Sunnbichl“ das Grundstück Nr. 345, KG Weerberg in sieben Grundstücke teilen. Das Trennstück 8 im Ausmaß von 59 m<sup>2</sup> soll vom Gst. 345 ins öffentliche Gut, Gst. 344/13 abgetreten werden.

Hierzu wurde eine Vermessungsurkunde der Necon ZT GmbH vom 29.01.2021, GZ. 7289 ausgefertigt. Für die grundbücherliche Durchführung ist ein Übereignungsvertrag erforderlich. Der Vertrag wurde von Rechtsanwalt Ruetz Andreas ausgefertigt. Weiters wurde vereinbart, dass ein flächengleicher Tausch bei Gst. 344/37 erfolgen soll.

Bei der Grenzverhandlung wurde festgestellt, dass sich eine Restfläche der Zufahrt zu Gst. 334/1 und 334/2 auf dem Grundstück der Fa. BSW Immobilien GmbH befindet.

Hier wurde eine neue Vermessungsurkunde der Necon ZT GmbH, v. 22.11.2021, GZ. 7289-1 ausgefertigt. Dies sieht folgendes vor:

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 29 m<sup>2</sup> wird vom Gst. 345/2 abgetreten und dem Gst. 344/13, öffentliches Gut, zugeschrieben. Das Trennstück 2 im Ausmaß von 92 m<sup>2</sup> wird vom Gst. 344/37 abgeschrieben und dem Gst. 344/13 zugeschrieben.

Die Restfläche des Gst. 344/37 im Ausmaß von 88 m<sup>2</sup> geht in das Eigentum der BSW-Immobilien GmbH über.

Somit erhält das öffentliche Gut insgesamt 88 m<sup>2</sup> (TS 8 mit 59 m<sup>2</sup> und TS 1 mit 29 m<sup>2</sup>) und die BSW- Immobilien GmbH erhält die Restfläche des Gst. 344/37 im Ausmaß von 88 m<sup>2</sup>.

##### Beschluss:

- a.) Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Trennstück 8 im Ausmaß von 59 m<sup>2</sup> gemäß Vermessungsurkunde der Necon ZT GmbH, vom 29.01.2021, GZ. 7289 ins öffentliche Gut zu übernehmen. Das Trennstück 8 wird gemäß Übereignungsvertrag von RA Ruetz Andreas dem Gst. 344/13 zugeschrieben. (Inkamerierung)
- b.) Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Trennstücke 1 und 2 im Ausmaß von 29 m<sup>2</sup> und 92 m<sup>2</sup> gemäß Vermessungsurkunde der Necon ZT GmbH, vom 22.11.2021, GZ. 7289-1 ins öffentliche Gut (Gst. 344/13) zu übernehmen. Die Restfläche des Gst. 344/37 im Ausmaß von 88 m<sup>2</sup> soll ins Eigentum der BSW-Immobilien GmbH übergehen.

#### **5.) Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 1159/1, "Inneraigen":**

##### Sachverhalt:

Aus Gst 1159/1 des Alleineigentümers Schiffmann Hannes, Bauer zu „Inneraigen“ sollen die Teilflächen von 47 m<sup>2</sup>, 35 m<sup>2</sup> und 63 m<sup>2</sup>, sohin gesamt

145 m<sup>2</sup> von derzeit „Freiland“ in Bauland - „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ umgewidmet werden.

Aus Gst 1159/1 würde das  
TS von 47 m<sup>2</sup> der Gst 1159/6, das  
TS von 35 m<sup>2</sup> der Gst 1159/3 und das  
TS von 63 m<sup>2</sup> der Gst 1159/5  
zugeschrieben werden.

Durch diese Grundstücksvergrößerung könnten bei den bestehenden Wohnhäusern auf Gste 1159/6, 1159/3 und 1159/5 mit geringem Grundzukauf je eine zusätzliche Wohnung geschaffen werden.

#### ZUFAHRT:

Die erforderliche Zufahrt ist über den bestehenden Privatweg auf Gst 1159/6 sichergestellt.

#### WASSERVERSORGUNG:

Die Wasserversorgung ist durch die bestehende Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Weerberg rechtlich sichergestellt.

#### ABWASSERENTSORGUNG:

Die Abwasserentsorgung ist durch den bestehenden Abwasserkanal der Gemeinde Weerberg rechtlich sichergestellt.

#### OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG:

Die zusätzlich anfallenden Oberflächenwässer werden über die bestehende Oberflächenwasserentsorgungsanlage schadlos entsorgt.

Das heißt, der Gemeinde Weerberg würden für die Erschließung dieser beantragten Baulandwidmung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasser- und Oberflächenwasserentsorgung, Strom) keine Kosten entstehen.

Der Gemeindevorstand gibt der Änderung des Flächenwidmungsplanes seine Zustimmung. Der Gemeinderat soll darüber den entsprechenden Beschluss fassen.

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 12.1.2022, mit der Planungsnummer 938-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich 1159/1 KG 87013 Weerberg (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:

Umwidmung Grundstück 1159/1 KG 87013 Weerberg rund 145 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **6.) Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst. 1015/5, KG Weerberg:**

### Sachverhalt:

Herr Vockenberger Christoph beabsichtigt die Grundstücke Nr. 1013/2, 1015/5, 1012/3 sowie die Bp. .637 zu vereinigen und dort ein Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten zu errichten.

Einer Anpassung des Flächenwidmungsplanes wurde bereits mit Bescheid v. 10.01.2022 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Aufgrund der bereichsbezogenen textlichen Bestimmungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weerberg zum betreffenden Entwicklungsbereiches W260 ist die Errichtung von Neubauten auf dem zu schaffen beabsichtigten Bauplatz nur nach Erlassung eines Bebauungsplanes zulässig.

Hierzu wird anhand des Vorabzuges der Einreichunterlagen ein Bebauungsplan von Arch. DI Brabetz Stefan ausgearbeitet.

Der Gemeindevorstand nimmt den vorgebrachten Sachverhalt zur Kenntnis. Der ausgearbeitete Bebauungsplan soll dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Arch. Brabetz Stefan ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 25.01.2022, Zahl 938BP22-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **7.) Beschlussfassung Grundablöse - Bereich Kohler Ernst Sägewerk:**

### Sachverhalt:

In der Vermessungsurkunde der Trigonos ZT GmbH, Innsbrucker Straße 77, 6130 Schwaz, v. 18.11.2021, GZ. 370/2014 GT\_C werden die Zu- und Abschreibungen für den Ausbau der Außerbergstraße Bauabschnitt 6 dargestellt.

Grundsätzlich wird für die dargestellten Zu- und Abschreibungen kein Beschluss des Gemeinderates benötigt. Da dies mit dem Straßenbaubescheid v. 17.07.2014, ZI. 612-1/1-2014 geregelt ist.

Jedoch wurden im Zuge der Bauausführung des BA 6 zusätzliche Trennstücke berührt. Für diese Trennstücke ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen.

Der Gemeindevorstand erteilt der Zu- und Abschreibung seine Zustimmung. Der Gemeinderat soll darüber den notwendigen Beschluss fassen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Zu- und Abschreibungen gemäß Vermessungsurkunde der Trigonos ZT GmbH, v. 18.11.2021, GZ. 370/2014 GT\_C hinsichtlich aller Trennstücke grundbücherlich durchzuführen. Die Restfläche des Gst. 1810, öffentliches Gut, im Ausmaß von 824 m<sup>2</sup>, geht in das Eigentum des Herrn Kohler Johann über.

**8.) Beschlussfassung Investitionsnachweis Budget 2022 und Plan 2023:**

Sachverhalt:

Amtsleiter Sprenger Martin berichtet, dass man die Budgetzahlen nach dem GR-Beschluss vom 13.12.2021 anpassen musste. Die Anpassung erfolgte im Bereich des Investitionsnachweises. In diesem Nachweis sind die einzelnen Projekte angeführt. Gegenüber dem Vorjahr und laut der VRV Neu müssen nun die Summen der Ein- und Ausgaben durch Buchungen ausgeglichen werden. Die Ausgleichsbuchung erfolgte über die operative Gebarung und lautet wie folgt:

Projekt Weiler Kreith Voranschlag 2022

HH-Stelle	Summe:	HH-Stelle	Summe	Differenz
2/851000+829901	465.300	1/851090-729902	465.300	0,00

Projekt Innermühllehen ABA/WBA/Straße Voranschlag 2022

HH-Stelle	Summe:	HH-Stelle	Summe	Differenz
2/840014+829901	455.500	1/840000-729904	455.500	0,00

Projekt Innermühllehen ABA/WBA/Straße Planjahr 2023

HH-Stelle	Summe:	HH-Stelle	Summe	Differenz
2/840014+829901	190.000	1/840000-729904	190.000	0,00

Projekt Grundankauf Parkplatz West

HH-Stelle	Summe:	HH-Stelle	Summe	Differenz
2/840050+829901	94.900	1/840000-729903	94.900	0,00

Weiters informiert AL Martin Sprenger:

Auf Grund der oben angeführten Buchungen haben sich nun auch die Budgetsummen im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt geändert.

Die Budgetsummen 2022 mit mittelfristiger Finanzplanung 2023-2026 lauten daher nun wie folgt:

<b>FinanzierungsHH</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Mittelaufbring.	9,211.000	6,557.700	5,755.800	5,549.000	5,742.800
Mittelverwendg.	9,211.000	6,287.600	5,228.300	4,802.300	4,833.000
<b>Differenz</b>	<b>0,00</b>	<b>270.100</b>	<b>527.500</b>	<b>746.700</b>	<b>909.800</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>					
Mittelaufbring.	7,762.900	6,556.500	5,748.400	5,538.800	5,730.900
Mittelverwendg.	6,930.500	6,028.700	5,278.100	5,239.000	5,280.500
<b>Differenz</b>	<b>832.400</b>	<b>527.800</b>	<b>470.300</b>	<b>299.800</b>	<b>450.400</b>

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Budgetzahlen im Investitionsnachweis und die dadurch geändert Budgetsummen:

Projekt Weiler Kreith Voranschlag 2022

<b>HH-Stelle</b>	<b>Summe:</b>	<b>HH-Stelle</b>	<b>Summe</b>	<b>Differenz</b>
2/851000+829901	465.300	1/851090-729902	465.300	0,00

Projekt Innermühllehen ABA/WBA/Straße Voranschlag 2022

<b>HH-Stelle</b>	<b>Summe:</b>	<b>HH-Stelle</b>	<b>Summe</b>	<b>Differenz</b>
2/840014+829901	455.500	1/840000-729904	455.500	0,00

Projekt Innermühllehen ABA/WBA/Straße Planjahr 2023

<b>HH-Stelle</b>	<b>Summe:</b>	<b>HH-Stelle</b>	<b>Summe</b>	<b>Differenz</b>
2/840014+829901	190.000	1/840000-729904	190.000	0,00

Projekt Grundankauf Parkplatz West

<b>HH-Stelle</b>	<b>Summe:</b>	<b>HH-Stelle</b>	<b>Summe</b>	<b>Differenz</b>
2/840050+829901	94.900	1/840000-729903	94.900	0,00

Die Budgetsummen 2022 mit mittelfristiger Finanzplanung 2023 -2026 lauten:

<b>FinanzierungsHH</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Mittelaufbring.	9,211.000	6,557.700	5,755.800	5,549.000	5,742.800
Mittelverwendg.	9,211.000	6,287.600	5,228.300	4,802.300	4,833.000
<b>Differenz</b>	<b>0,00</b>	<b>270.100</b>	<b>527.500</b>	<b>746.700</b>	<b>909.800</b>

<b>Ergebnishaushalt</b>					
Mittelaufbring.	7,762.900	6,556.500	5,748.400	5,538.800	5,730.900
Mittelverwendg.	6,930.500	6,028.700	5,278.100	5,239.000	5,280.500
<b>Differenz</b>	<b>832.400</b>	<b>527.800</b>	<b>470.300</b>	<b>299.800</b>	<b>450.400</b>

## **9.) Beschlussfassung Erlass Kinderbetreuungsgebühren wegen Lockdown:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über die Situation im Lockdown von 22.11. bis 12.12.2021. Laut einem Schreiben vom Land Tirol vom 19.11.2021 wurde den Eltern mitgeteilt, dass die Kinder möglichst daheim betreut werden sollen. Allerdings konnten die Kinder trotzdem ohne Vorlage einer Arbeitsbestätigung der Eltern die Einrichtungen besuchen. Beim vorherigen Lockdown wurden die Kindergarten- und Fahrtkostenbeiträge sowie die Kinderkrippenbeiträge erlassen.

Für den angeführten Lockdown von 4 Wochen wurden folgende Beiträge (brutto) vorgeschrieben und auch bezahlt:

Kindergartengebühr	EUR 337,90
Fahrtkostenbeitrag	EUR 789,60
Kinderkrippenbeitrag	EUR 954,01

Im Monat Dezember wurden folgende Summen vorgeschrieben:

Kindergartenbeitrag:	gerundet EUR 610,40
schulische Nachmittagsbetreuung	gerundet EUR 464,10
Kinderkrippenbeiträge:	gerundet EUR 3.218,32
Fahrtkostenbeitrag:	gerundet EUR 1.776,60

### Stellungnahme Kinderkrippenleiterin Egger-Kohler Bettina:

Es wäre sehr sinnvoll den Eltern die Gutschriften zu gewähren. Ansonsten wird sich vermutlich die Motivation der Eltern für eine weitere häusliche Betreuung stark verringern.

Weiters wurden Beiträge in der Höhe von EUR 51,60 für die schulische Nachmittagsbetreuung verrechnet. Die betroffenen Kinder waren im gesamten Monat nicht anwesend. Auch hier war die Empfehlung vom Land, die Kinderbetreuung nach Möglichkeit zu Hause zu gestalten. Aus diesem Grund schlägt die Gemeindeverwaltung vor, auch diese Beiträge zu erlassen.

Der Gemeindevorstand befürwortet in seiner Sitzung vom 17.01.2022 den Erlass der Kinderbetreuungsgebühren und des Fahrtkostenzuschusses. Der Gemeinderat soll den entsprechenden Beschluss fassen.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Kinderbetreuungsgebühren und Fahrtkostenbeiträge für jene Kinder zu erlassen, welche im Lockdown vom 22.11. bis 12.12.2021 nicht anwesend waren. Weiters wird auch die Gebühr für die Kinder erlassen, welche im gesamten Monat Dezember die Einrichtung nicht besucht haben.

## **10.) Beratung bzw. Beschlussfassung Ansuchen um Wegübernahme "Nies-Draht":**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über das Schreiben der öffentlichen Straßeninteressentschaft „Nies-Draht“. In diesem Schreiben vom 24.09.2021 wird um die Auflösung der Straßeninteressentschaft ersucht. Die Straße mit der Gst Nr. 1895 befindet sich bereits im öffentlichen Gut und dient dem örtlichen Verkehr der Gemeinde Weerberg. Die Straße erschließt mehrere bebaute und unbebaute Grundstücke. Weiters wurde die Straße im Jahr 2021 saniert und die Gemeinde Weerberg hat diesbezüglich eine Förderung von 15 % der Nettogesamtkosten genehmigt.

Vor der Erklärung zur Gemeindestraße waren lt. der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2021 noch wichtige Punkte abzuklären. Bei den Punkten handelte es sich um:

- Schneeräumung bzw. Schneeablagerung
- vorhandene Leerverrohrungen
- Länge der Gemeindestraße

Anschließend soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung wieder beraten werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass mittlerweile mit dem Obmann der Straßeninteressentschaft „Nies-Draht“ Josef Sturm nochmals über die Punkte gesprochen wurde.

### Schneeräumung bzw. Schneeablagerung

Lt. Obm. Josef Sturm wurde die Schneeräumung inkl. Streuung bereits jetzt durch die Gemeinde abgewickelt. Den Anwohnern ist bereits jetzt die Problematik der Schneeablagerungen auf der Straße bewusst und wird auch entsprechend umgesetzt. Aus diesem Grund musste im Bereich der Wohnanlage Mitterberg 55 die Hecke einen Meter zurückgesetzt werden.

### Vorhandene Leerverrohrungen

Lt. Obm. Josef Sturm sind keine Leerverrohrungen vorhanden. Außerdem sieht er keine Notwendigkeit einer Straßenbeleuchtung.

### Länge der Gemeindestraße

Lt. Obm. Josef Sturm wäre die gesamte Straße ausgehend der Landesstraße inkl. des Umkehrhammers zu übernehmen.

Abschließend teilte Hr. Sturm nochmals mit, dass die Interessentenstraße 22 Einheiten, wobei die Wohnanlage mit 1 Einheit berechnet ist, erschließt. Hr. Sturm ersucht um die Übernahme der Straße als Gemeindestraße.

Laut Rücksprache mit der Abt. Verkehrsrecht Hr. Klingler ist die Übernahme der Interessentenstraße nach § 13 Tiroler Straßengesetz Abs. 2 möglich. Weiters schließt dieser Weg direkt an die Landesstraße an.

### *Argumente für eine Übernahme:*

Zu Gemeindestraßen können jene Straßen erklärt werden, die überwiegend

- § 13 TSG Abs. 2 lit. a:  
für den örtlichen Verkehr, der für größere Teile der Gemeinde von Bedeutung ist
- § 13 TSG Abs. 2 lit. c:  
für eine Erschließung, die in einem örtlichen Raumordnungsinteresse der Gemeinde gelegen ist, von Bedeutung ist

Der Gemeindevorstand spricht sich für die Wegübernahme aus. Weiters sind die Spareinlagen der Straßeninteressentschaft an die Gemeinde Weerberg als zukünftigen Wegerhalter zu übergeben. Der Gemeinderat möge darüber neuerlich beraten und entscheiden.

### Wortmeldung:

GR Knapp Andreas, Wegscheid fragt betreffend eines Haftungsanspruches gegen die Gemeinde Weerberg an, da keine Straßenbeleuchtung vorhanden ist.

Der Vorsitzende fragt daraufhin Zuhörer Binder Manfred, welcher an diesem Weg wohnhaft ist, ob eine Beleuchtung notwendig ist. Binder Manfred bestätigt, dass der Weg hell genug ist. Somit wird die Feststellung von Obm. Josef Sturm nochmals bestätigt.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Straße mit der Gst Nr. 1895 laut nachfolgender Verordnung zur Gemeindestraße zu erklären.

## **Verordnung**

### **Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz Nies - Draht**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg erlässt mit Beschluss vom 25.01.2022 im Sinne des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 138/2019 (TStG), folgende Verordnung:

#### **§ 1 Erklärung zur Gemeindestraße**

Die Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen mit den Nummern 1895, KG Weerberg werden nach Maßgabe der Planbeilage 1 vom Datum 25.01.2021 zur Gemeindestraße erklärt.

#### **§ 2 Bezeichnung und Verlauf der Gemeindestraße**

Die Gemeindestraße wird als Nies Draht bezeichnet.

Der Verlauf dieser Gemeindestraße ist in der Planbeilage 1 vom Datum 25.01.2022 dargestellt.

### **§ 3 Benützungsbeschränkungen**

Die Straße dient dem allgemeinen Verkehr. Benützungsbeschränkungen nach § 4 Abs. 2 TStG werden nicht festgelegt.

### **§ 4 Beilagen**

Die Planbeilage 1 vom 25.01.2022 bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachung in Kraft

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:  
Gerhard Angerer

## **11.) Beratung bzw. Beschlussfassung Wegübernahme "Diesingweg":**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über das Schreiben der öffentlichen Straßeninteressentschaft. In diesem Schreiben wird um die Auflösung der Straßeninteressentschaft ersucht. Die Straße mit der Gst Nr. 476/1 befindet sich bereits im öffentlichen Gut. Die Straße erschließt mehrere bebaute und unbebaute Grundstücke. Weiters wurde die Straße im Jahr 2021 saniert und die Gemeinde Weerberg hat diesbezüglich eine Förderung von 50 % der Nettogesamtkosten genehmigt. Betreffend der Förderhöhe gibt es eine Vereinbarung mit der Straßeninteressentschaft. Die Gemeinde hat laut dem Vertrag vom 05. Juli 2014 50% der Straßenbaulast (Bau- und Erhaltungskosten) zu tragen.

Weiters informiert der Vorsitzende, dass noch bestehende zivilrechtliche Vereinbarungen betreffend der „Asphaltierung Diesingweg, Straßenbauabschnitt 2“ vorhanden sind. Der Vorsitzende merkt weiter an, dass diese Straße im Verhältnis nur wenige Objekte erschließt. Wir haben in der Gemeinde vermehrt solche Straßen und Wege. Somit müsste mit weiteren Ansuchen gerechnet werden.

Der Gemeindevorstand spricht sich bei der Sitzung vom 09.12.2021 aus den oben genannten Gründen gegen eine Übernahme aus. Der Gemeinderat soll bei der nächsten GR-Sitzung darüber nochmals entscheiden.

Weiters merkt der Vorsitzende an, dass betreffend der Oberflächenentwässerung ein Bescheid von der BH-Schwaz vom 25.03.2014 vorliegt. In diesem

Bewilligungsbescheid ist die Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer des Teilabschnittes 2 über 3 Mulden-Rigol-Elemente angeführt. Die Lage der Versickerungsbauwerke 1 und 2 sind im Besitz von Mitgliedern der Weginteressentschaft Diesing. Das Versickerungsbauwerk 3 befindet sich im Besitz von Knapp Hermann. Sollte man sich für eine Übernahme des Weges entschließen, ist abzuklären, wer zukünftig für die Anlage zuständig ist. Außerdem ist das Betriebsbuch der Anlage vorzulegen.

#### Beschlussempfehlung:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit (Knapp Andreas Diesing), die Straße mit der Gst Nr. 476/1 nicht zur Gemeindestraße zu erklären. Das Ansuchen vom 08.06.2021 um Auflösung der öffentlichen Straßeninteressentschaft „Diesingweg“ gilt daher als abgelehnt.

## **12.) Beratung Ansuchen Anpassung der Stundenpreise betreffend Winterdienst:**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über das Schreiben vom 12.01.2022. In diesem Schreiben ersucht die Fa. Lindner & Knoll eine Preisanpassung im Ausmaß von 5-10 % ab dem 05.01.2022.

Laut dem Vertrag vom 05.11.2020 ist eine jährliche Indexanpassung lt. VPI vorgesehen. Diese Anpassung wurde für die Wintersaison 2021/2022 durchgeführt und lag bei 3,25 %.

Eine außervertragliche Preisanpassung ist sehr schwierig. Eine Lösung wäre, dass man mit der Fa. Lindner & Knoll den Vertrag auf Grund einer nicht zumutbaren Belastung auflöst und anschließend neu ausgeschrieben wird. Wenn man von Seiten der Gemeinde diesem Schreiben nachkommt und einer Erhöhung von zB. 5 % zustimmt, kann dies zu Problemen mit den damals angebotenen Firmen führen. Die Firmen hätten damals auch einen niedrigen Preis anbieten können und anschließend um eine Stundenpreiserhöhung ansuchen. Die Gemeinde ist genauso wie der Unternehmer an den Vertrag gebunden.

Der aufrechte Vertrag wurde nach der oben angeführten mündlichen Auskunft von Fr. Mag. Ralser, Vergabebjuristin der Fa. Gem.Nova zur genaueren Durchsicht übermittelt. Diese Überprüfung bestätigte die mündlichen Ausführungen.

Der Gemeindevorstand sieht auf Grund der Ausführungen der Vergabebjuristin keine Möglichkeit, das Ansuchen der Preiserhöhung zu genehmigen. Die Firma Lindner & Knoll soll diesbezüglich vor der Gemeinderatssitzung noch darüber informiert werden.

Stellungnahme Lindner Viktor nach der Gemeindevorstandssitzung:

Hr. Lindner teilte mit, dass die Anpassungen der Stundenpreise lt. Steuerberater notwendig seien. Weiters zeigte er auch Verständnis für die Situation der Gemeinde Weerberg. Er werde daher den Winterdienst auf keinen Fall einstellen. Lt. Hr. Lindner handelt es sich bei dem Ansuchen nur um die Weitergabe der Preisanpassungen für Treibstoff, AD Blue, Motor- und Getriebeöl, Reifenkosten etc. Er schlägt vor, dass die damals angebotenen Firmen über eine Anpassung

von 5 % informiert und anschließend dem Ansuchen ihre Zustimmungen geben werden könnte. Lt. seinem Steuerberater müsste es auch für die Gemeinde Weerberg eine Möglichkeit geben, beim Land Tirol, um einen Zuschuss anzusuchen. Abschließend bekräftigt er nochmals, dass er keinesfalls eine Preissteigerung zu seinen Gunsten erwirken möchte. Er ersucht den Gemeinderat um eine Preisanpassung der Stundenpreise in der Höhe von 5 %.

Der Vorsitzende fügt dem hinzu, dass vom Land Tirol ein Ansuchen um Fördermittel nur bei strengen Wintern möglich wäre.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Ansuchen vom 12.01.2022 von der Fa. Lindner & Knoll betreffend Preisanpassung abzulehnen.

### **13.) Information Erweiterung Sportanlage beim Sportplatz:**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand. Wie bereits berichtet, befindet sich die vorgesehene Fläche für die Errichtung der Sportanlage in den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.

Daher muss die Gemeinde, nach Auskunft von Frau Dr. Bischof Barbara, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, AdTLr, um eine Widmungsermächtigung n. § 11 TROG 2016 ansuchen. Damit von Seiten des Landes der Widmungsermächtigung zugestimmt werden kann, sollen Tauschflächen für die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen zur Verfügung gestellt werden. Weiters muss der Sachverhalt, wie man zum geplanten Standort kommt, nachvollziehbar dargelegt werden. Es stehen zwei Möglichkeiten für Tauschflächen zur Verfügung:

- 1.) im Bereich des Eishockeystadions „Sennhof“
- 2.) westlich des bestehenden Sportplatzes bei der Hofstelle „Schiestl“

Der Sportstättenplaner hat die notwendigen Flächen der Sportanlage erhoben und der Gemeinde als Grundlage für die Widmungsermächtigung übermittelt. Aktuell werden als Grundlage für die Flächenermittlung 4 Tennisplätze und 1 Fußball-Trainingsplatz angenommen. Weiters informiert der Vorsitzende nochmals über die schriftlichen Zusagen der Grundeigentümer.

Der Antrag für die Widmungsermächtigung wurde bereits an das Land zur weiteren Bearbeitung übermittelt. Die raumplanerische Beurteilung, welche vom Land für die Bearbeitung des Antrages benötigt wird, folgt noch.

Dem Antrag um Widmungsermächtigung wurde auch ein Schreiben des Tennisclubs Weerberg beigelegt.

Der Vorsitzende informiert weiter, dass Bautätigkeiten lt. der Fa. Derfesser als Deponiebetreiber möglich sind. Das notwendige Garderobengebäude könnte außerhalb der Deponiefläche errichtet werden.

Vorerst müsste nun ein Teil der Deponie abgeschlossen und von der Umweltabteilung, BH-Schwarz begutachtet werden. Anschließend können, vorausgesetzt man bekommt die notwendigen Bewilligungen, mit weiteren Detailplanungen begonnen werden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

#### **14.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

##### a) Brief betreffend Gemeindearbeiter Schöser Armin:

Der Vorsitzende berichtet über das Schreiben, welches am 21.12.2021 vom Absender Bürgerinitiative Weerberg eingebracht wurde. Gemeindearbeiter Armin weist darauf hin, dass die angesprochene Lieferung seiner Siloballen in der Freizeit und mit seinem privaten Radlader durchgeführt wurden. Der Vorsitzende fügt dem hinzu, dass solche Schreiben einen Absender verdient hätten, um darauf reagieren zu können. Abschließend informiert er, dass die Gemeindearbeiter wertvolle Arbeit für die Gemeindebürger leisten. Außerdem sind sie in letzter Zeit immer öfters mit Müllsündern konfrontiert. Die anschließende Mülltrennung und Adresssuche ist für unser Team im Bauhof immer wieder herausfordernd.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis!

##### b) Arbeitssitzung Dorfentwicklungsausschuss

Der Vorsitzende informiert, dass Anfang Februar geplant ist, eine abschließende Sitzung betreffend Dorfentwicklung abzuhalten. In dieser Sitzung sollten die Ergebnisse der ausgearbeiteten Fragebögen präsentiert werden. Eine Einladung der mitgearbeiteten Gruppierung wird auf Grund der COVID-19 Maßnahmen nicht möglich sein.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis!

##### c) Beteiligung der Fa. BSW an der Infrastruktur

Der Vorsitzende informiert, dass man sich bei der letzten Gemeindevorstandssitzung entschieden hat, die Fa. BSW Immobilien bei der Schaffung von Parkplätzen im Bereich der Wohnanlage Sunnbichl miteinzubinden. Diese Parkplätze wären als Besucherparkplätze für die Wohnanlage und für die Wanderer des Teisslweges notwendig. Eine Nutzung durch die Dauerparker müsste man über eine Parkplatzverordnung einschränken. Ursprünglich wäre eine Beteiligung beim Ausbau des Forstweges Teissl-Schmalzgasse geplant. Für den Ausbau des Forstweges kann um Fördermittel angesucht werden.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis!

##### d) Übergabe Petition in der KW 3

Der Vorsitzende informiert über den Abgabetermin am Donnerstag, den 20.01.2022 um 8.00 Uhr. Die Petitionen wurde von 6 Personen der Liste „LLW“ übergeben. Die Unterschriftenliste wurde auf Grund Versprechen der Liste „LLW“ an die Unterzeichner und aus Gründen des Datenschutzes nicht ausgehändigt. Knapp Eduard als Petitionsinitiator ersuchte den Bürgermeister, die Unterschriftenaktion inkl. Petition im Gemeinderat zu behandeln. Bürgermeister Angerer teilte den Anwesenden der LLW mit, dass die Petition und Unterschriftenaktion im neuen Gemeinderat, dem voraussichtlich die LLW

angehören wird, behandelt wird. Dadurch soll der Behandlung der Petition und der Unterschriftenaktion die nötige TRANSPARENZ zukommen.

Der Vorsitzende informiert daraufhin, dass bis dato noch kein Widmungsansuchen eingereicht und auch keine Vermessung vorgelegt wurde. Dem Gemeinderat liegt zwischenzeitlich ein Brief, welcher von Hr. Gurgiser vom Transitforum an die Fam. Amon verfasst worden ist, vor. Dieses Schreiben und auch das Antwortschreiben welches für Hr. Gurgiser, die Fam. Amon und den Gemeinderat bestimmt war, wurde auch an die LLW, von wem auch immer, weitergeleitet. Weiters wurde dem Vorsitzenden vermehrt mitgeteilt, dass die Einforderung der Unterschriften nicht immer sachlich war. Ein „Nein“ zur Unterschrift wurde nicht immer für gut befunden. Weiters bekräftigt er nochmals, dass die Projektvorstellung im Oktober in Form einer Studie als Bürgerinformation gedacht war. Die im Vorfeld aufgetretenen Gerüchte waren dem Fehlverhalten eines Gemeindemandatares geschuldet. Weiters informiert er die Anwesenden, dass er die Petition und die Unterschriftenliste ernst nimmt. Die entsprechende Behandlung erfolgt nach der GR-Wahl. Bei der heutigen GR-Sitzung am 25. Jänner 2022 wird über das Einlangen informiert. Die Online-Petition und Unterschriftenaktion wurden von 3.895 Personen unterschrieben. 810 wahlberechtigte Weerbergerinnen und Weerberger sowie 3.085 Personen aus den Umlandgemeinden haben gegen das Großprojekt Amon unterschrieben.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis!

*e) Wohnungsvergabe Projekt Sunnbichl*

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand vom 12.01.2022. Laut dieser Vergabeliste sind noch 15 frei finanzierbare Wohnungen zu vergeben. Die Vergabe der 24 wohnbaugeförderten Wohnungen erfolgt wie im Gemeinderat beschlossen. Somit konnte für junge Weerbergerinnen und Weerberger wieder leistbares Wohnen geschaffen werden.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis!

*f) COVID Fälle in den Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen*

Der Vorsitzende informiert über die aktuelle Situation in den Kinderbetreuungseinrichtungen und in der Volksschule. Seit den letzten Tagen kommt es vermehrt zu Coronafällen. Die Abwicklung dieser Fälle, Dokumentationen, Meldungen an das Land, anschl. Absonderungen etc. ist für die Leitungen eine Herausforderung. In der Volksschule Mitterberg sind aktuell die Klassen 4, 3b und 2 geschlossen.

Anschließend informiert der Vorsitzende über die angeführten Mitteilungen. Diese Informationen möchten die Leiterinnen unserer Kinderbetreuungseinrichtungen an die Gemeindemandatare weitergeben.

Aufgrund der seit knapp 2 Jahren anhaltenden Coronapandemie möchten wir, Kindergartenleiterin Meindl Martina und Kinderkrippenleiterin Egger-Kohler Bettina im Rahmen der Gemeinderatssitzung und des noch amtierenden Gemeinderates anbringen, dass die Kinderkrippe und der Kindergarten eine durchgehende Betreuung angeboten haben. Diese flexible Betreuung für Krippen-, Kindergarten- und Schulkinder war auch in den Lockdowns immer vorhanden. Es gab und gibt bisher keine Testungen der Kinder und für unser Personal. Somit sind wir ungeschützt den Gefahren ausgesetzt. Wir haben versucht, uns selbst

durch Impfen, nicht vorgeschriebene Selbsttests und PCR Testungen zu schützen und dadurch mögliche Erkrankungen zu vermeiden. Es wurde dadurch nicht nur die tägliche Arbeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen erschwert, sondern es kamen zusätzliche bürokratische Herausforderungen, wie die ständige Erreichbarkeit (auch an Wochenenden und Feiertagen) auf die Leiterinnen zu. Als Hinweis merken wir an, dass im Jahr 2019 private Betreuungseinrichtungen einen Coronabonus von EUR 300 aufgrund dessen, dass sie systemrelevant waren, erhielten. Öffentliche Einrichtungen blieben hier unberücksichtigt. Die häufigen Vorgaben von Seiten des Landes war oft nur sehr kurzfristig, es waren nur Empfehlungen und keine klaren Verordnungen. Dadurch verlangte es ein sehr flexibles und spontanes agieren, um den Kindern trotz der vielen Maßnahmen und Regelungen einen möglichst „normalen“ Alltag zu ermöglichen. Leider mussten dadurch oft kurzfristige Absagen von geplanten Aktivitäten getätigt werden.

Zum Beispiel musste der SCHIKURS im letzten und in diesem Jahr abgesagt bzw. auf weiteres verschoben werden. Ein großes Anliegen der Leitung und des Kindergartenteams ist klarzustellen, dass diese Entscheidung nichts mit der persönlichen Meinung zu tun haben und hatten, auch unabhängig von den derzeitigen positiven Fällen im KIGA sind. Die Entscheidung erfolgte aufgrund der Empfehlung von Seiten des Landes betreffend der Risikostufe 3. In dieser Risikostufe wird dringend von Veranstaltungen wie einem Schikurs abgeraten. Dieser Empfehlung haben wir uns nach Absprache mit der Gemeinde Weerberg auch angeschlossen. Wir, das Kindergartenteam, finden es für die Kinder sehr schade. Eine Alternative für den Schikurs ist das Angebot der Schischule Löffler. Der Schikurs wird von Mo. bis Fr. am Nachmittag für die Kindergartenkinder zu einem etwas höheren Preis angeboten. Die Differenz, zu dem vom Kindergarten organisierten Schikurs, beträgt pro Kind EUR 26,00. Weiters ist anzumerken, dass der Schikurs täglich eine halbe Stunde länger dauert.

Wir halten uns nur an die Vorgaben und dafür haben leider viele Eltern kein Verständnis und bringen Beschwerden ein. Dass unter anderem kein MARTINSFEST gemacht wurde, stimmt nicht. Die Teams von Kinderkrippe und Kindergarten suchten nach einer erlaubten Alternative und die Kinder hatten ein gemeinsames Martinsfest. Nur die Eltern durften aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht daran teilnehmen. Als Erinnerung bekamen sie Videos, Fotos und es wurden Windlichter gestaltet. Diese Windlichter konnten anschließend von den Familien, verteilt über mehrere Stunden, in der Kirche abgeholt werden. Wo es möglich ist, beteiligen wir uns gerne. Ein Beispiel dafür sind die Bastelarbeiten zu Weihnachten für die Kirche. Dabei wurden eifrig Sterne gebastelt. Jeder der ein wenig Einblick in die Arbeit der Kinderbetreuungseinrichtungen hat, weiß, dass gerne Feste gefeiert, (Bsp. das Familienfest vor der Coronapandemie im Gemeindesaal) Ausflüge organisiert und Aktivitäten durchgeführt werden. Die Teams beider Einrichtungen geben ihr Bestes, um den Betrieb aufrecht zu halten und finden es schade, wie schnell alles vergessen wird, was vor der Coronapandemie war.

Denn diese Pandemie stellt auch die Betreuungseinrichtungen vor große Herausforderungen und keiner hat es sich ausgesucht. Wir können nur entsprechend den Vorgaben handeln und erhoffen uns ein wenig Verständnis, dass es eben auch in der Kinderkrippe und im Kindergarten eine „besondere“ Zeit ist, die hoffentlich bald vorübergeht.

Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass die Kindergartenleiterin Meindl Martina und Kinderkrippenleiterin Egger-Kohler Bettina gemeinsam mit ihren Teams hervorragende Arbeit leisten.

### *Kinderschikurs:*

Der Vorsitzende berichtet über den Schikurs. Wie bereits in den Ausführungen erwähnt, wäre in dieser Wintersaison wieder ein Kinderschikurs geplant gewesen. Laut Infoschreiben vom 13.01.2022 des Landes Tirol Abteilung Gesellschaft und Arbeit wird darauf hingewiesen, dass in allen Bezirken Tirols nach wie vor Risikostufe 3 bis vorerst Ende Februar 2022 gilt. Dies bedeutet ein hohes bzw. sehr hohes Risiko, sodass weiterhin die Empfehlung besteht, keine externen Angebote wie z.B. Skikurse in Anspruch zu nehmen. Somit ist aktuell der Schikurs bis auf weiteres verschoben.

Die Schischule Löffler würde daraufhin nun für die Kindergartenkinder von sich aus einen Kinderschikurs organisieren. Der Kindergarten sollte dabei nur die Infos an die Eltern weiterleiten. Der Kurs ist in der bereits geplanten Woche, allerdings nachmittags, geplant. Die Eltern entstehen bei dieser Abwicklung allerdings Mehrkosten in der Höhe von EUR 26,00/Kind. Der Vorsitzende schlägt vor, diese Kosten aus der Gemeindegasse zu ersetzen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu, die Familien in der Höhe von EUR 26,00 zu unterstützen.

### *g) Information Schibuslinie Innerberg*

Da sich nun die Schneeverhältnisse für die Freizeitsportler in Innerberg stark verbessert haben, wurde die Linie ab Samstag, den 22.01.2022 in abgespeckter Form wieder in Betrieb genommen. Die Linie mit Zustiegsmöglichkeiten entlang der Strecke wird vom Schibus Winderl Markus gefahren und gibt es nur in den Ferien, Wochenenden und Feiertagen.

Der neue Fahrplan Richtung Innerst und Hausstatt lautet:

#### Abfahrt Sportplatz - Richtung Innerst und Hütteg:

08:45 Uhr Sportplatz – 09:00 Uhr über Innerst - anschließend direkt Hüttegglift  
Ankunft 09:15 Uhr

11.00 Uhr Innerst – anschließend direkt Verbindung Richtung Hütteg Ankunft  
11.15 Uhr

#### Abfahrt Hütteg - Richtung Innerst und Sportplatz:

13:15 Uhr Hütteg - 13:30 Uhr Innerst - 13:45 Uhr Sportplatz

15:30 Uhr Hütteg - 15:45 Uhr Innerst - 16:00 Uhr Sportplatz

Mit diesem Fahrplan ist nun auch die direkte Verbindung Richtung Hütteg möglich. Weiters wird nun wieder ein Shuttledienst vom Sportplatz Richtung Innerst angeboten

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis!

### *h) Weitere Termine*

Mo., 07.02.2022, 19:00Uhr: Überprüfungsausschuss Prüfung der Jahresrechnung

Mi., 09.02.2022: Sitzung der Wahlbehörde, letztmalige Prüfung der Wahl-  
vorschläge

Mo., 14.02.2022: GV Sitzung

Mo., 21.02.2022, 19:30 Uhr: GR-Sitzung mit Beschlussfassung der Jahresrechnung

So., 27.02.2022: Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis!

## **15.) Personalangelegenheiten - Reinigungskraft:**

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Beschäftigungsausmaß ab 01.01.2022 auf 81,25% d. s. 32,5 Wochenstunden anzupassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beschließt der Vorsitzende um 21:30 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:  
e.h. Martin Sprenger

Der Bürgermeister:  
e.h. Gerhard Angerer